

Dienstag, 20. September 2011

<http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1208176>

Arbeitsrechtler: Doping-Kontrollsystem unzulässig

Frankfurt/Main (dpa) - Der Arbeitsrechtler Peter Wedde hat das Kontrollsystem der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) förmlich in der Luft zerrissen.

«Das praktizierte Melde- und Testverfahren ist aus datenschutztechnischer Sicht unzulässig», sagte der Direktor der Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt in Frankfurt am Main. «Die Rechtsverstöße gehen weit über das hinaus, was wir in den letzten Jahren an Datenschutzskandalen hatten.»

Das 150-seitige Gutachten war von der Basketball-Spielerinitiative SP.IN in Auftrag gegebenen worden. Die bei der Pressekonferenz anwesenden NADA-Vertreter bezeichneten die Kritik als «überdimensioniert», zeigten aber Dialogbereitschaft. «Wir werden bei der WADA große Verbesserungsvorschläge machen», kündigte Vorstandsmitglied Lars Mortsiefer an. Er bemängelte, dass das Gutachten auf arbeitsrechtlichen Grundlagen beruht und die kontrollierten Sportler in der Regel meist nur ihren Verbänden unterstellt sind.

Vehement forderte Rechtsanwältin Sylvia Schenk, die frühere Präsidentin des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) und von Transparency International Deutschland, Konsequenzen: «Es muss einfach Schluss damit sein, dass die Politik versucht, das Problem auszusitzen.» Damit der Anti-Doping-Kampf effektiver werde, «muss man sich sehr viel mehr auf das Umfeld konzentrieren». Im Kampf gegen Regelverstöße dürfe man nicht selbst gegen Regeln verstoßen, mahnte Schenk, die SP.IN juristisch berät.

«Es geht uns selbstverständlich nicht darum, dass Dopingkontrollsystem lahmzulegen», betonte SP.IN-Generalsekretär Jonas Baer-Hoffmann und verwies auf eine Protestaktion von Nationaltorhüter Johannes Bitter vom Hamburger SV und anderen Handballern im vergangenen Dezember. Diese hatten sich dagegen gewehrt, dass nach den Vorgaben im Anti-Doping-Kodex die Athleten ihren Aufenthaltsort bis zu drei Monate im Voraus angeben müssen («Whereabouts»).

Während NADA-Sprecher Berthold Mertes von «sehr, sehr wenigen Beschwerden» von Sportlern an den Beirat der Aktiven sprach, berichtete Stefan Brink als Landesbeauftragter für Datenschutz in Rheinland-Pfalz von einer «sehr großen Zahl» - auch in anderen Bundesländern.

Wedde bezeichnete das Anti-Doping-System als «sinnvoll und notwendig», forderte die Gesetzgeber aber auf, verfassungskonforme Grundlagen zu schaffen. Zum Beispiel durch ein Anti-Doping-Gesetz. Er kritisierte zahlreiche Aspekte des Kontrollsystems: So müssten die Athleten durch die Angaben ihres Aufenthaltsortes möglicherweise ihr Sexualleben offenbaren. Zudem seien die Sichtkontrollen bei der Urinabgabe «weder datenschutzrechtlich noch verfassungsschutzrechtlich zulässig» und «sittenwidrig».

Dass sich Kaderathleten in Deutschland freiwillig in das Kontrollsystem einbinden, sieht Wedde nicht als Argument für die rechtliche Zulässigkeit: «Ein Sportler, der sich nicht den Anti-Doping-Vorgaben unterwirft, bekommt Startverbot». Schenk plädierte für einen vernünftigen Dialog zwischen Datenschützern, NADA und Sportlern, schloss aber nicht aus,

dass gegen die Kontrollbestimmungen geklagt werden könnte. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) reagierte gelassen auf die Kritik. «Die NADA ist mit den Datenschützern in konstruktiven Gesprächen, an denen sich die SP.IN bisher nicht beteiligt hat», erklärte DOSB-Sprecher Christian Klaue